Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich zweimal, Sonntags u. nach Feiertagen nur einmal. Bezugspreis: monatlich M 4,—, vierteljährlich M 12,— frei ins Haus. Kreuzbandsend. monatl. M 6.
Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersson, Hamburg.
Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß. Buchhandlung: Erdgeschoß. Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstraße 11 1. Stock.

Hamburger Echo

Einzelnummer morgens 10 ₰, abends 15 ₰

Anzeigen die zehngespaltene Petitzeile 90 ₰, zuzüglich 50 Prozent Teuerungszuschlag. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 90 ₰. Anzeigen-Annahme: Fehlandstraße 11 im Erdgeschoß (bis 7 Uhr abends für den folgenden Tag), in den Filialen (bis 3 Uhr) u. in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden auch gegen Entgelt nicht aufgenommen.

Nr. 406. Mittwoch, den 3. September 1919. – Morgen-Ausgabe. 33. Jahrgang.

Die „friedliche Eroberung“ Westdeutschlands.

Während die Engländer in dem von ihnen besetzten Teil der Rheinprovinz vor kurzem öffentlich den Absonderungsbestrebungen einzelner deutscher Bevölkerungsteile entgegengetreten sind und ausdrücklich vor ihnen gewarnt haben, bemühen sich die französischen Generale, Gerard in der Pfalz und Mangin in Hessen, unausgesetzt um die Organisierung von hochverräterischen Putschen zum Zwecke der Begründung rheinischer Republiken. Die Staaten würden, wenn es zu ihrer Gründung käme, bald in völlige Abhängigkeit von Frankreich geraten; sie haben auch nur einen Sinn, wenn sie als Vorbereitung zur französischen Eroberung des linken Rheinufers betrachtet werden. Das linke Rheinufer ist aber — von Basel bis Emmerich — kerndeutsches Land. Nicht einmal die von rachsüchtigen und beutegierigen Imperialisten geleitete Friedenskommission in Versailles hat das zu bestreiten gewagt, und sie hat daher den von französischen Revanchepolitikern seit Jahrzehnten geforderten Anschluß der linksrheinischen deutschen Gebietsteile — außer Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy — an Frankreich und Belgien abgelehnt.

Aber was der „Friede“ von Versailles ihnen versagte, suchen die französischen Gewaltpolitiker während der Besetzungszeit durch nichtsnutzige Intrigen und durch offene Verleitung irregeführter oder geld- und machtlüsterner Deutscher zum Hoch- und Landesverrat zu erreichen. Daß über diese schändlichen Bestrebungen weder in der deutschen noch in der neutralen Presse mit genügender Deutlichkeit gesprochen wird, ist eine Folge des ebenso brutalen wie raffinierten Absperrungs- und Abschreckungssystems, unter dem die besetzten deutschen Gebiete zu leiden haben. Nur von Zeit zu Zeit dringen die Schmerzensschreie der vergewaltigten deutschen Bevölkerung an unsere Ohren, nur selten hören wir, wie treue deutsche Beamte durch ihre französischen Quäler gepeinigt, ihres Amtes entsetzt und unter nichtigen Vorwänden ihrer Freiheit beraubt werden.

Nicht so schlecht unterrichtet wie wir in Deutschland ist man in Frankreich über die Taten der Gerard und Mangin. Im Gegenteil: In den französischen „Patriotenblättern“ findet man andauernd Hinweise auf die „Erfolge“ der im linksrheinischen Gebiet betriebenen — im offenen Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages betriebenen! — pénétration pacifique, das heißt friedlichen Eroberung. Ueber den unbestreitbaren Mißerfolg der hastigen und rücksichtslosen Französierungsversuche im Elsaß und im Saargebiet suchen sich die französischen „Patrioten“ durch solche Erfolgsreklame-Notizen aus dem besetzten Deutschland hinwegzulügen.

Es ergeht daher an die französischen Sozialisten, denen das nicht verborgen geblieben sein kann, die Frage, was sie bis heute getan haben oder von heute ab zu tun gedenken, um dem schamlosen Treiben ihrer imperialistischen Generale und ihrer weißen und schwarzen Helfershelfer ein Ende zu bereiten. Oder wollen die französischen Sozialisten warten, bis Mord und Totschlag im linksrheinischen Gebiet herrschen, wo gerade die Sozialdemokratie den Zusammenhang mit Deutschland aufrechterhalten wissen will? Sie bilden sich doch wohl nicht ein, daß die Anziehungskraft der kapitalistischen französischen Republik auf Freiheit liebende Deutsche so stark wäre, daß es über das Gefühl der Stammesangehörigkeit und über die Kraft uralten und wertvollen Kulturzusammenhangs obsiegen könnte? Sie glauben doch wohl nicht, daß die linksrheinischen Deutschen sich widerstandslos dem Säbelregiment französischer Siegeslümmel beugen werden, nachdem sie die Fesseln des eigenen Militarismus abgeworfen haben? Jedenfalls bietet gerade das Kapitel dieser „friedlichen Eroberung“ für die französischen Sozialisten ein überaus wichtiges Arbeitsfeld für wirkliche Völkerversöhnung.

Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form.

Unter diesem Titel hat Dr. Eduard Heimann, vormals Geschäftsführer der im Frühjahr zurückgetretenen Sozialisierungskommission, einen Vortrag vor Berliner Arbeiterinnen gehalten, der jetzt im Verlag „Gesellschaft und Erziehung“ im Druck erschienen ist. (Preis etwa M 1.) Das wertvolle Schriftchen über diese brennendste Frage der Gegenwart ist keineswegs umfangreich; um so mehr muß eine Arbeit willkommen sein, die in allgemeinverständlicher Form und doch auf streng wissenschaftlicher Grundlage die hier auftauchenden Probleme erörtert. — zumal dem Verfasser das reiche theoretische und praktische Material zur Verfügung stand, das die aus unseren besten sozialistischen Wissenschaftlern zusammengesetzte Sozialisierungskommission im vergangenen Winter in intensiver Arbeit zusammengetragen hat.

Im einleitenden Teil zeigt die Schrift die Gründe auf, aus denen das kapitalistische Wirtschaftssystem heute überlebt ist: 1. die Ausbeutung und Knechtung des Arbeiters durch den Unternehmer, 2. die unrationelle Betriebsweise infolge der regellosen Zersplitterung der Produktionsmittel in den Händen vieler privater Eigentümer und infolge der dadurch veranlaßten unproduktiven Kosten des Konkurrenzkampfes (wo die Konkurrenz durch Trustbildung aufgehoben ist, tritt an die Stelle ihrer Schäden die Tyrannisierung der Verbraucher durch den Trust), endlich 3. die wirtschaftliche Unsicherheit infolge der Produktion für den Markt und nicht für einen vorher festgestellten Bedarf. In der Erörterung der Frage, in welcher Weise die Sozialisierung, die Ueberführung der Produktionsmittel in Gemeinbesitz, diesen Schäden abhelfen kann, legt nun Heimann den ganzen Nachdruck auf den zweiten Punkt. In Uebereinstimmung mit Kautsky und allen Sozialisten, die an verantwortlicher Stelle heute die Dinge zu überschauen vermögen, stellt er fest, daß die Aufteilung des Mehrwerts, den heute die Kapitalisten beziehen, die Lebenshaltung des Arbeiters nur wenig heben würde, weil der größte Teil dieses Mehrwerts — ganz abgesehen von der heutigen allgemeinen Verschuldung — für die Steigerung und Vergrößerung der Produktion sowie für diejenigen Bedürfnisse der Allgemeinheit aufgewendet werden müßte, die heute aus den Steuererträgen der reichen Leute gedeckt werden. Es kommt also alles auf die Steigerung und „Rationalisierung“ der Produktion durch eine einheitliche und planmäßige Bewirtschaftung an. In diesem Bestreben kommt Heimann bezeichnenderweise nicht nur zu der Forderung der Wiedereinführung des Akkordlohns, überhaupt der materiellen Fesselung aller Betriebsangehörigen an das Gedeihen des Betriebes, sondern auch zu einer Ablehnung einer unmittelbaren Verstaatlichung (Bureaukratisierung!) der Industrie; vielmehr schlägt er vor, jeden Produktionszweig — nach dem Vorbild der großen Trusts — als einen großen Selbstverwaltungskörper zu organisiern, der etwaige Reinerträge an die Allgemeinheit abzuführen hat, aber nicht bureaukratisch von der Staatsregierung aus geleitet wird, sondern durch Direktoren, deren freie Initiative nicht gehemmt sein soll, die aber einem Rat von Sachverständigen des Industriezweiges (zu je ¼ aus Vertretern der Betriebsleiter, der Arbeiter, des Staates und der Verbraucher) verantwortlich sein sollen. Diese Regelung, auf deren nähere Begründung hier nicht eingegangen werden kann, wird dann an dem Beispiel der von der Sozialisierungskommission vorgeschlagenen Form der Kohlensozialisierung im einzelnen erläutert. Die Schrift behandelt dann noch die Fragen des Rätesystems und der Entschädigung der Kapitalisten. Während sie den Räten ein umfangreiches Tätigkeitsfeld innerhalb der sozialisierten Wirtschaft anweist, ohne ihnen doch die Aufgabe der Sozialisierung selbst anzuvertrauen, spricht er sich zwar für eine Entschädigung der enteigneten Unternehmer aus, aber unter gleichzeitiger Eintreibung des Entschädigungsbetrages von allen, auch den zunächst noch nicht enteigneten Kapitalisten auf dem Wege der Steuer. Für Einzelheiten muß auf die Schrift selbst hingewiesen werden, deren Lektüre warm zu empfehlen ist. Wenn der Verfasser allerdings am Schluß vor einer Ueberstürzung der Sozialisierung warnt, so dürfte diese Vorsicht angesichts der Erfahrungen, die gerade die Sozialisierungskommission mit den noch ungebrochenen Widerständen der alten Machthaber gemacht hat, übertrieben erscheinen. Im Anhang der Schrift findet der Leser eine gute Zusammenstellung der zum Weiterstudium der angeregten Fragen geeigneten Literatur. H. T.

Kritische Lage im besetzten Gebiet.

Keine französische Einmischung in der Pfalz. Eine Denkschrift der Stadt Saarbrücken.

Dem „B. T.“ wird aus Ludwigshafen gedrahtet: Der stellvertretende pfälzische Regierungspräsident v. Klingensperg wurde in Kaiserslautern von General Fayolle, dem Führer einer französischen Heeresgruppe, dem auch die 8. pfälzische Besatzungsarmee untersteht, empfangen. Der General gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die pfälzische Frage eine rein deutsche Angelegenheit sei, in die sich die französischen Besatzungsbehörden in keiner Weise einzumischen haben. Die Franzosen hätten unbedingte Neutralität zu wahren. Er sprach sich weiter dahin aus, daß allen Parteien ohne Unterschied der Richtung vollste Freiheit gewährleistet werde, um die pfälzische Frage in Wort und Schrift, in Verhandlungen und in der Presse, sachlich zu erörtern.

*

25 000 Mann französische Truppen werden als Verstärkung der Besatzung der Rheinpfalz im Oberelsaß in den nächsten Tagen an ihrem Bestimmungsort eintreffen. Im oberelsässischen Industriegebiet ist die Lage sehr ernst. Durch radikale Elemente werden die Textilarbeiter zur Arbeitsniederlegung aufgefordert. In Mülhausen, Gebweiler, Altkirch und Tann wurde daher der verschärfte Belagerungszustand verhängt. Zugleich haben die Franzosen gegen aufrührerische Elemente die Todesstrafe angedroht. Infolge der wiederholten Mißhandlungen von Pfälzer Einwohnern durch die Franzosen haben sich die Ueberfälle auf Angehörige der Besatzungsarmee in letzter Zeit vermehrt. Die Besatzungsbehörde in Speyer teilt mit, daß ein neuer Ueberfall auf einen französischen hohen Beamten am Donnerstag am Domplatz verübt worden ist, wobei dieser Beamte körperlich mißhandelt wurde. Falls die Täter nicht ermittelt würden, würde die Stadt Speyer mit einer schweren Strafe belegt werden. Das Bürgermeisteramt hat laut Plakatanschlag M 1000 auf die Ergreifung des Täters ausgesetzt.

Aus dem Saarrevier.

Aus Saarbrücken wird gedrahtet: Bei der Bergwerksdirektion in Saarbrücken fand eine Verhandlung zwischen den Vertretern der Bergwerksdirektion, des französischen Gruben-Kontrolldienstes und den Vertretern der Arbeiterorganisationen statt. Den Bergleuten wurden bedeutende Zugeständnisse gemacht. Es wurde vereinbart, daß für alle verheirateten Bergleute 120 Zentner Kohle zu M 8 pro Zentner abgegeben werden. Die Frage der Schichtlöhne wurde dahin geregelt, daß bis zum 1. September nachträglich alle Löhne um M 1 aufgebessert werden.

Die Saarbrückener Stadtverwaltung hat dem Präsidenten Poincaré bei seiner Anwesenheit in Saargemünd eine Denkschrift überreicht mit der Bitte um Herbeiführung eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Stadt Saarbrücken mit Elsaß-Lothringen.

Die Auslieferung der deutschen Kriegsgefangenen.

Auf anscheinend Englands Initiative hin hat nun endlich die Auslieferung der deutschen Kriegsgefangenen begonnen. Zuerst sind es nur noch die Kranken und Verwundeten, die heimgesandt werden und in einer kleinen Zahl, von englischen Kameraden geleitet und freundlichst betreut, auch schon die deutsche Grenze gequert haben. Aber ihnen werden doch hoffentlich bald alle die andern, die Zehntausende, Hunderttausende, die teils seit Jahren schon in der Gefangenschaft schmachten nach der Heimat und ihren Familien, folgen müssen. Entsetzliches Leid hat der Krieg gebracht. Mütter trauern um ihre gefallenen Söhne, Frauen und Bräute um die Männer, die nicht wiederkehrten. Den Gefangenen und ihren Angehörigen blieb die Hoffnung der Heimkehr. Aber wie lange, wie furchtbar ist diese Hoffnung getäuscht.

Als der Waffenstillstandsvertrag geschlossen, glaubte man die Stunde nahe, als der Friedensvertrag unterzeichnet, glaubte man nun endlich den Augenblick der Heimkehr gekommen. Aber die Entente, vor allem Frankreich, wollte den Becher der Vergeltung bis zur Neige trinken. Und die Roheiten des kaiserlichen Militarismus wurden gerächt an den armen deutschen Kriegsgefangenen. Sie wurden durch die Wochen und Monate festgehalten, wo sie glaubten, glauben durften, im Kreise ihrer Familie weilen zu können.

Nun endlich ist bei ihnen allen und bei den Angehörigen, die in zitternder Angst sich nach ihnen sehnen, die Hoffnung neu entflammt. Der Anfang der Heimsendung ist gemacht. Freilich drohen schon die sich in Rachsucht überbietenden chauvinistischen Blätter von Paris mit neuen Schwierigkeiten. Darum ist es gut, wenn der Schrei der deutschen Mütter und Frauen, die das Leid nicht mehr ertragen können, überall gehört wird.

Die Frauen und Mütter, die neulich im Wilhelmgymnasium zusammengekommen waren, richten an ihre Schwestern im neutralen Ausland diese erschütternde Bitte:

In unserer Verzweiflung, in der grenzenlosen Not unseres gequälten Herzens kommen wir deutschen Frauen und Mütter zu Euch mit der herzlichen Bitte: „Helft uns, helft uns bitten, daß wir endlich unsere Kriegsgefangenen wieder bekommen.“

Wißt Ihr überhaupt, daß viele, viele von unseren Männern, Söhnen und Brüdern schon fünf lange Jahre, den Sklaven gleich, in grausamer Gefangenschaft schmachten? Versetzt Euch nur mal eine Stunde in unsere Lage, vertieft Euch nur mal eine Stunde in die entsetzlichen Seelenqualen, welche wir deutschen Frauen und Mütter seit fünf Jahren erleiden. Sagt Ihr Euch dann nicht: „Wir müssen den Schwestern helfen, wir dürfen diese Leiden nicht länger mit ansehen!“? Stellt Euch einmal vor, was für Enttäuschungen wir erlitten haben!

Wie oft in den langen Jahren haben wir hoffen dürfen, daß unsere Kriegsgefangenen zurückkämen. Immer wieder wurden wir in dieser Hoffnung betrogen!

Wir deutschen Frauen und Mütter bitten Euch flehentlich, liebe Schwestern: Ruhet nicht; legt Ihr bitte für uns ein Wort ein bei den feindlichen Machthabern; saget ihnen, auch Ihr hättet nicht eher wieder eine frohe Stunde, als bis endlich die deutschen Frauen und Mütter ihre Gefangenen wieder hätten.

Ihr könnt Euch darauf verlassen, wenn Ihr uns nicht helft, wenn unsere Gefangenen noch einen sechsten Winter in feindlicher Gefangenschaft schmachten müssen, dann ladet Ihr auf Euch eine ungeheure Schuld, welche Euch Eure Kinder und Kindeskinder nicht vergeben können. Tausende und Abertausende von deutschen Frauen und Müttern gehen an ihren Seelenqualen zugrunde. Tut Euch bitte zusammen und helft uns!

Eure unglücklichen deutschen Frauen und Mütter.

Möge dieser Verzweiflungsschrei nicht unerhört verhallen!

Ueber den Bolschewismus.

In einer zweiten Konferenz der Berliner Parteifunktionäre der S. P. D. hielt gestern Genosse Professor Abramowitsch den zweiten Teil seines am Donnerstag voriger Woche begonnenen Vortrages „Der Bolschewismus in Rußland“. Er führte u. a. aus: Der Bolschewismus ist kein bloßes Programm, keine Geschichts- oder Lebensauffassung, sondern eine eigentümliche Methode des Denkens und Empfindens. Das Rebellische und Putschistische in der Psyche vereinigt sich nunmehr mit dem Marxismus in der Ideologie. Der letzte Kongreß der Sozialdemokratie in London, der die notwendige Spaltung der Partei in Bolschewiki und Menschewiki herbeiführte, legte den Grund zu dem Umschwung in Rußland. Nach dem Mißlingen des Dezemberputsches 1905 begann Lenin rein putschistisch zu wirken. Zugleich trat Trotzki mit seiner Idee der permanenten Revolution hervor, die die Allmacht und revolutionäre Bildung voraussetzt. In dem künftigen europäischen Kampf des Proletariats mit dem Kapitalismus wird der Bolschewismus der Bannerträger sein. Er wird hineingehen ins europäische Proletariat. Die Parole: Alle Macht den A.- und S.-Räten stellte er, um sich in den Besitz der Staatsgewalt zu setzen und um mit dieser die Weltrevolution durchzuführen. Nicht erst die Revolution hat den Bolschewismus geschaffen, er besteht schon seit Jahrzehnten. Der Bolschewismus ist mit der russischen Revolution nicht identisch. Alle Pfeile, die den Bolschewismus treffen, gehen an der Revolution vorüber und sollen sie auch nicht treffen. Die russische Revolution und ihre soziale Potenz sind nicht zu unterschätzen. Wenn wir den Bolschewismus verwerfen, so gilt das keinesfalls für die Revolution. Während der revolutionäre proletarische Klassenkampf einem planmäßig organisierten und gegliederten Vorgehen der sozialen Klasse, dem Gesamtsystem gegenübersteht, ist die Revolte nur eine direkte Auflehnung der Menge, isolierte Tat in isolierter Lage. Darum weniger Revolten, mehr Revolutionen.

Politische Nachrichten.

Die aufgehetzte bürgerliche Jugend.

Unser Berliner Mitarbeiter teilt uns über die Stimmung in Berlin am Sedantage folgendes mit:

Von rechtsstehender Seite war in den letzten Tagen eifrigst Propaganda gemacht worden, den 2. September in alter Weise durch Beflaggung zu feiern, entgegen dem Hinweis des preußischen Ministers des Innern Heine, daß diese Feier unzeitgemäß sei. Die Propaganda der Deutschnationalen war ohne Erfolg. Berlin hat nicht geflaggt.

*

So ganz erfolglos scheint diese Propaganda der Deutschnationalen aber doch nicht gewesen zu sein. Bürgerliche Blätter berichten über einen Vorgang in Potsdam folgendes:

„Die Schüler des Potsdamer städtischen Realgymnasiums traten am heutigen Sedantag geschlossen auf dem Schulhof an, begaben sich nach dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal und marschierten dann mit vaterländischen Gesängen unter Vorantragen einer schwarz-weiß-roten Fahne durch die Straßen. Die Lehrer waren zum Unterricht erschienen und nahmen an dem Umzug nicht teil.“

Das gestattet einen recht netten Einblick in die Schuldisziplin der höheren Lehranstalten. Das Flaggen ist schließlich nicht die Hauptsache bei solchen Demonstrationen. Der Geist ist es, der dort aus der Schülerschaft einer bürgerlichen Klassenschule spricht. Er ist das wichtigere. Hier spricht aufgestachelter, verbissener Trotz gegen die durchaus vernünftige und loyale Maßnahme des Ministers. Und solche Frechheiten müssen unterdrückt werden; nicht nur um das Ansehen des Ministers zu stärken, sondern um die Achtung vor dem neuen Geiste auch den Sprößlingen konservativer Eltern einer Hofbeamtenstadt beizubringen.

Die ersten Kriegsgefangenen zurück.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Von den ersten 2000 Kriegsgefangenen, die aus englischer Hand in Frankreich eingetroffen sind, wurde der erste Transport von M 1000 in das Lager Meschede überführt, die zweiten Tausend in das Lager Gießen gebracht.

Zur Neubildung der ungarischen Regierung.

Aus Wien wird der „Vossischen Zeitung“ gemeldet: Die „Wiener Arbeiterzeitung“ meldet aus Budapest: Die Neubildung der ungarischen Regierung dürfte nunmehr rasch vollzogen werden. Es soll eine wahrhafte Koalitionsregierung sein. Als Ministerpräsident ist Heinrich in Aussicht genommen. Die Ressorts dürften folgendermaßen verteilt werden: Inneres: Verenyi; Finanzen: Hegedüs; Unterricht: Huszar;

Die Kleingarten- und Kleinpachtland-Ordnung.

Die Kleingartenbewegung hat infolge des Krieges und wohl auch durch das Wiedererwachen der Sehnsucht nach Eigenbesitz einen außerordentlich großen Umfang angenommen. Um alle Großstädte zieht sich ein breiter Gürtel Kleingärten, aber auch jedes Stück unbebaute Land im Weichbild der Stadt ist durch die fleißigen Hände des Kleingärtners ausgenutzt. Auch in Hamburg ist fast aller durch Stadtbewohner erreichbarer Grund und Boden mit Kleingärten bebaut. Neben den etwa 8000 Familien, die ihr Land auf Staatsbesitz durch die „Patriotische Gesellschaft“ gepachtet haben, sind im „Schreber- und Kleingartenbund“ zurzeit etwa 10 000 Kleingärtner in Vereinen organisiert. Daneben aber bestehen eine große Anzahl Kleingärten, die die amtliche Statistik bisher nicht zu erfassen vermochte, weil jeglicher Zusammenhalt auf den einzelnen Koppeln fehlte.

Durch die Behörde ist die Bedeutung der Kleingartenbewegung für die Gesundung unseres schwer geprüften Volkes voll erkannt. Bereits in diesem Frühjahr wurden durch die Domänenverwaltung der Finanzdeputation im Verein mit dem Gartenwesen etwa 50 Hektar Land, das sind etwa 800 Gärten, erstmalig dem Kleingartenbau zugeführt. In diesem Herbst werden in Steilshop, Klein-Borstel, Groß-Borstel und Horn weitere 100 Hektar, also 1600 Gärten, für Kleingärten hergerichtet. Die große Nachfrage nach Land hat nun leider mit der Zeit große Mißstände gezeitigt. Die Pachtpreise wurden alljährlich höher. Da es den Grundstücksbesitzern zu umständlich war, an viele einzelne Kleinpächter zu verpachten, bildete sich das System der Generalpächter, die zur Verteuerung des Landes beitrugen. Die ruhige Entwicklung der Kleingärtner war ständig bedroht durch die Kündigung, die alle mühselige Arbeit und alle Opfer an Geld und Gut zunichte machte.

In richtiger Würdigung der Bedeutung des Kleingartenbaus hat nun die Nationalversammlung ein Gesetz erlassen, das am 31. Juli veröffentlicht und mit diesem Tage in Kraft getreten ist. Durch diese „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“ wird dem Kleingärtner ein außerordentlich starker gesetzlicher Schutz zuteil. Durchgreifende Aenderungen der bestehenden Pachtverträge werden fast überall die Folge dieses Gesetzes sein. Um aber in den Genuß dieser Vorteile zu gelangen, ist es notwendig, daß die Kleingärtner den Inhalt dieser Verordnung kennen lernen, daß sie wissen, welche Schritte sie zur Erfüllung ihrer auf Grund des Gesetzes sich ergebenden Forderungen einzuleiten haben. Insbesondere den vielen nichtorganisierten Kleingärtnern kommt die neue Verordnung zu Hilfe, und an diese sind nachfolgende Ausführungen besonders gerichtet.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind: Für Kleingärten darf kein höherer Pachtpreis erhoben werden, als der Ertragswert der Grundstücke unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ausmacht. Der Pachtpreis wird von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Auch die Pachtpreise laufender Verträge werden ohne weiteres auf dieses Maß zurückgeführt. Keinem Kleingärtner kann gekündigt werden, wenn nicht ein wichtiger Grund zur Kündigung vorliegt. Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmungen ergeben, werden unter Ausschluß des Rechtsweges durch die untere Verwaltungsbehörde entschieden. Nur gemeinnützige Unternehmungen oder Körperschaften dürfen sich mit der Weiterverpachtung von Kleingartenland befassen. Alle augenblicklich vorhandenen Zwischenpächter müssen bis zum 30. September 1919 verschwinden.

Die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung sind bisher weder von Preußen noch von Hamburg erlassen. Es bleibt zu hoffen, daß sowohl hier wie dort die Auslegung des Gesetzes einheitlich und so erfolgt, daß einerseits die Rechte des Verpächters genügend gewahrt bleiben, damit der Anreiz, Land zu Kleingartenzwecken herzugeben, erhalten bleibt, andererseits für den Kleingärtner der Schutz gegen Ausbeutung und Ausnutzung geschaffen wird, den das Gesetz beabsichtigt und der lediglich gegen übertriebene oder unlautere Forderungen gewisser Verpächter notwendig ist. Es erscheint auch notwendig, die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes so zu fassen, daß der Zweck der Verordnung auf jeden Fall erreicht wird und keine Hintertüren gelassen werden. Da ist es vor allem erforderlich, daß auch die auf preußischem Gebiet angesiedelten Kleingärtner Hamburgs, die zum Teil heute 10 bis 15 ₰ für das Quadratmeter als Pacht zu entrichten haben, deshalb nicht teurer auf ihrem Land sitzen, weil die unhaltbaren, unsere Vaterstadt einengenden Grenzpfähle noch nicht gefallen sind. Die Festlegung der Pachtpreise für Groß-Hamburg muß deshalb nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen. Sollte die entscheidende untere Verwaltungsbehörde dazu gelangen, Höchstpreise für die Verpachtung von Kleingartenland festzusetzen, so bedarf es der Einschränkung, daß trotzdem kein Besitzer, der bisher sein Land unter diesem Preis an Kleingärtner abgegeben hat, nun in Zukunft dieses Höchstmaß beansprucht. Denn es heißt in § 2 des Gesetzes nur, daß sich die bestehenden Pachtpreise auf Grund der Festsetzung nach dem Ertragswert ermäßigen. Von einer Erhöhungsmöglichkeit im umgekehrten Falle sagt die Verordnung wohlweislich nichts. Würde diese Einschränkung bei der Festsetzung von Höchstpreisen nicht gemacht, so wäre die nächste und notwendige Folge, daß alle Kleingärtner, die ihr Land bisher unter diesem Höchstpreis gepachtet hatten, bis auf diesen gesteigert werden. Das Gesetz will aber nur den Kleingärtner vor unmäßigen Pachtforderungen schützen, nicht aber den Kleingärtnern billiges Land verteuern.

Weiter steht zu fürchten, daß bei Ausschaltung des Zwischenpächters mancher Verpächter versuchen wird, von den Kleingärtnern nunmehr denselben Preis zu verlangen, den bisher der Zwischenpächter erhoben hat. Hierdurch würde der Vorteil der Ausschaltung der Zwischenpacht nicht dem Kleingärtner, sondern dem Besitzer zufallen, was nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben dürfte. Es muß also verlangt werden, daß den Pächtern keine höhere Summe abverlangt werden darf, als der Besitzer bisher vom Generalpächter erhielt. Nun kann es aber dem Besitzer nicht zugemutet werden, mit jedem Kleingärtner selbst Pachtverträge abzuschließen. Es wird notwendig sein, daß die Pächter sich zu Vereinen zusammenschließen oder sich geschlossen bestehenden Vereinen anschließen. Die Satzungen dieser Vereine müssen allerdings unzweifelhaft erkennen lassen, daß es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen zur Förderung des Kleingartenbaus handelt, denn nur in solchem darf die untere Verwaltungsbehörde die Weiterverpachtung an Kleingärtner gestatten. Es ist anzunehmen, daß mancher Generalpächter, dem das Gesetz eine mühelose Einnahmequelle abschneidet, versuchen wird, auf dem Umwege der Vereinsgründung sich seine Pfründe zu erhalten.

Bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen durch die Landeszentralbehörde und die Einrichtung der unteren Verwaltungsbehörde empfiehlt es sich, keine Abmachungen entscheidender Art zu treffen. Wo Vereinsgründungen in Bildung begriffen sind oder sonstige Fragen, die neue Verordnung betreffend, eine alsbildige Entscheidung erheischen, wolle man sich an das Gartenwesen, Gr. Bleichen 68, Zimmer 9, wenden, wo jederzeit in allen Fragen des Kleingartenbaus Auskunft und Rat kostenlos erteilt wird.

Diplom-Gartenmeister Rosenbaum.

Kunst, Wissenschaft und Leben.

Fachkurse für die Angestellten der Krankenkassen.

Die deutschen Krankenkassen als die wichtigsten Träger der Volksgesundheitspflege erstreben die Zusammenfassung aller ihrer Kräfte zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Aufgaben in der sozialen Fürsorge. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben aber bedürfen sie vor allem eines Beamtentums, das soziales Verständnis für seine Aufgaben und lebendiges Gemeinschaftsgefühl mit den Versicherten verbindet mit guten allgemeinen und fachlichen Kenntnissen. An diesen fehlte es aber einem sehr großen Teil der Angestellten bisher. Ihre gründliche Ausbildung und Fortbildung ist daher dringendstes Erfordernis. Der Krankenkassenausschuß will zu diesem Zweck mit Unterstützung der Versicherungsbehörden Fachkurse einrichten, durch die allen Angestellten die Möglichkeit gegeben wird, die für ihre Tätigkeit und ihr Fortkommen unbedingt nötigen Kenntnisse zu erwerben oder zu ergänzen und zu vertiefen.

Es soll zunächst nur ein Kursus eingerichtet werden, der allen Angestellten offensteht. Nach seiner Beendigung sind zwei Kurse einzurichten, von denen der zweite für die älteren Angestellten bestimmt ist und für solche, die den ersten Kursus mit Erfolg besucht haben. Der erste Kursus beginnt mit Montag, den 29. September 1919 und endet mit Sonnabend, den 29. Mai 1920. Er teilt sich in zwei Semester; das erste endet mit dem 31. Januar, das zweite beginnt am 1. Februar 1920. Die Kurse finden Montags und Freitags abends statt. An jedem Abend werden zwei Unterrichtsstunden von 7½—8¼ und von 8,25—9,10 abgehalten.

Im ersten Semester soll Montags von erfahrenen Lehrern des Fortbildungsschulwesens Unterricht in der deutschen Sprache erteilt werden, um die Kenntnisse in der Rechtschreibung und Satzlehre zu verbessern, sich im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und in der folgerichtigen Entwicklung der Gedanken zu üben. Freitags sollen von Juristen des Versicherungswesens Vorlesungen zur Einführung in die Sozialversicherung gehalten werden; im ersten Semester wird nach einer geschichtlichen Einführung in die Entstehung und die Organisation der deutschen Sozialversicherung das Recht der Krankenversicherung behandelt werden; im zweiten Semester wird eine kürzere Uebersicht über die Unfallversicherung, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gegeben, an die sich eine eingehendere Behandlung der Beziehungen dieser Versicherungszweige zur Krankenversicherung und der Organisation der Versicherungsbehörden sowie des